

Hauptamt

Telefonnummer: 1100

E-Mail: meldestelle@regensburg.de

1.10.2023

**Datenschutzhinweise zur Abgabe eines Hinweises nach dem
Hinweisgeberschutzgesetz**

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist das Hauptamt (Telefon 507-1102, meldestelle@regensburg.de).

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Hinweisgeberschutzgesetz löst bei Abgabe eines Hinweises eine Reihe von Schutzrechten der Betroffenen, die mit Rückmeldungspflichten der Meldestelle einhergehen.

Aus diesem Grund ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten notwendig und zulässig (Art. 6 Abs. 1 a und c DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. §§ 10, 11 HinSchG)

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Eine interne Datenweitergabe findet nicht statt. Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen kann es notwendig werden, z. B. im Rahmen von Strafverfolgungsverfahren oder der Herbeiführung von gerichtlichen Entscheidungen, dass die Identität der hinweisgebenden Person anderen Behörden mitgeteilt wird.

Speicherdauer/Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für unsere Aufgabenerfüllung/wie es für unseren Zweck notwendig ist. Die Speicherdauer liegt in der Regel bei 3 Jahren ab Abschluss des Verfahrens. Anschließend werden Ihre Daten dauerhaft gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt

Bereitstellung personenbezogener Daten

Ein anonymisiertes Hinweisgeberverfahren ist bei der Stadt Regensburg weder verpflichtend noch vorgesehen. Die Stadt Regensburg, Hauptamt, benötigt Ihre Daten, um den aus dem HinSchG resultierenden Pflichten (z. B. Eingangsbestätigung) nachzukommen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann das Verfahren nicht ordnungsgemäß betrieben werden.